



Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 219/2008

X öffentlich		nichtöffentlich	
Abteilung: IV - 61 26-04/1		Datum: 07.11.2008	
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:	
17.11.2008	Bezirksausschuss Beverungen	Dipl.-Ing. Reitemeyer	
25.11.2008	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	StA Ernst	
18.12.2008	Rat der Stadt Beverungen	BM Haase	

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Soestertal", Kernstadt Beverungen; hier: Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Soestertal“ in seiner 4. Änderung zu überarbeiten. Ziel ist die Rücknahme des reinen Wohngebietes für die vorhandenen Freiflächen und die Umwandlung in eine Fläche für die Landwirtschaft. Gleichzeitig sollen entsprechende Verkehrsflächen für Wendemöglichkeiten festgesetzt werden. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Beverungen, Flur 6, Flurstücke 41/1, 363, 364, 330, 331, 262, 365, 389 tlw. und 362 tlw. und ist dem beigegeführten Plan zu entnehmen.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Stadt Beverungen hat 2005 das Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel ist es, in der Kernstadt südlich der B 241 „Dalhauser Straße“ im Bereich „Holsteins-Mühle“ eine neue Wohnbaufläche auszuweisen. Im gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft und öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. In der Kernstadt Beverungen besteht eine Nachfrage nach innerörtlichen und preiswerten Bauplätzen. Die Kernstadt Beverungen ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt als Siedlungsschwerpunkt dargestellt. Dabei kommt dem Siedlungsschwerpunkt bei der Bereitstellung von Wohnbauland eine besondere Rolle zu.

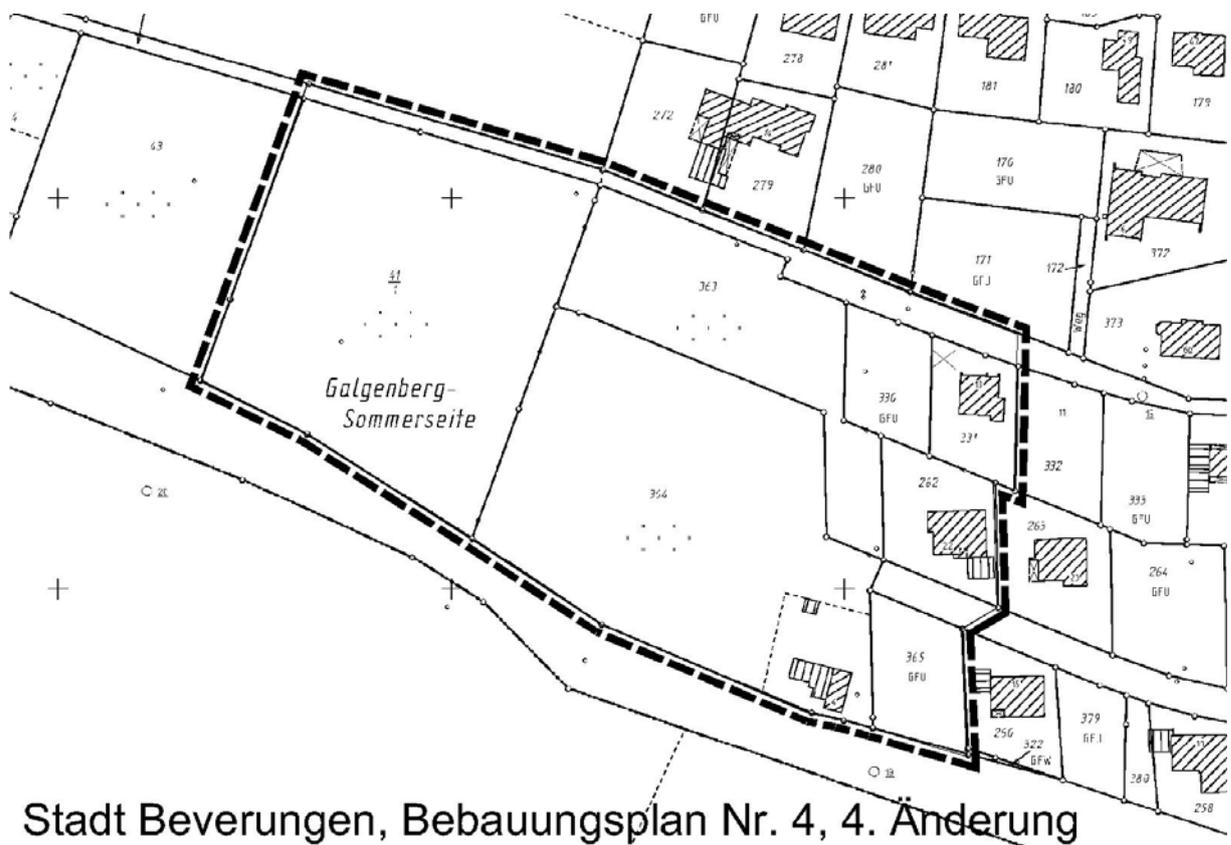
Zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung von Beverungen und wegen der Nachfrage nach Bauplätzen soll deshalb in der Kernstadt südlich der Dalhauser Straße ein weiteres Wohngebiet entstehen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kernstadt und der Wohnbauflächenbilanz ist eine Rücknahme von im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Bereich „Soestertal“ (Bebauungsplan Nr. 4), die für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen, vorgesehen.

Parallel zur Rücknahme der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan soll nun auch eine entsprechende Rücknahme im Bebauungsplan erfolgen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind grundsätzlich mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden, da kein Interesse mehr an einer Bebauung auf diesen Flächen besteht.

Mit der Planbearbeitung ist die Abteilung „Natur, Landschaft und Planen“ des Kreises Höxter beauftragt worden.

Abgrenzung des Geltungsbereiches:



Christian Haase
Bürgermeister